

Handreichung für die Anfertigung und Beurteilung der schriftlichen Arbeit im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Stand: 12.01.2020

1 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben sind in § 9 APVO-Lehr (2010) in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu § 9 geregelt.

Themenstellung

Die schriftliche Arbeit umfasst ein Vorhaben oder ein Thema aus der **schulischen Praxis**. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hat das Themenvorschlagsrecht. Das gewählte Thema muss sich auf die in der APVO genannten Kompetenzen der Ausbildung beziehen. Hinweise zur konkreten Themenfindung enthält Kapitel 2.

Erstellung eines Exposés

Vor Abgabe eines Themenvorschlages ist bei dem oder der fachlich zuständigen Auszubildenden¹ ein Exposé (siehe Anhang) einzureichen. Auf der Grundlage des Exposés erfolgt eine Beratung mit dem oder der fachlich zuständigen Auszubildenden.

Abgabe des Themenvorschlags

- spätestester Zeitpunkt: letzter Werktag des neunten Ausbildungsmonats
- Abgabever säumnis: Festsetzung eines Themas durch die Seminarleitung

Themenfestsetzung und Bekanntgabe

Die Seminarleitung setzt im Einvernehmen mit der oder dem fachlich zuständigen Auszubildenden das Thema für die schriftliche Arbeit fest. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Themenvorschlags wird den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst das Thema zugestellt.

Bearbeitungszeitraum

Der Zeitraum für die Bearbeitung ist je nach Zustellungs- und Abgabezeitpunkt im Einzelfall geregelt (minimale Bearbeitungsdauer: ca. 2 ½ Monate).

¹ Wer fachlich zuständig ist, kann in Zweifelsfällen mit der Seminarleitung geklärt werden. So kann z. B. ein allgemein-pädagogisch geprägtes Thema durchaus bei allen Auszubildenden geschrieben werden (nicht nur bei der PS-Leitung).

Umfang und Form

Die Arbeit ist mit der Schriftart Arial in Schriftgröße 11 und einem 1,5-zeiligen Zeilenabstand zu verfassen. Die Seitenränder betragen 3 cm links, 2,5 cm rechts sowie 2 cm oben und unten. Der Umfang der schriftlichen Arbeit darf ohne Anlagen nicht mehr als 15 Seiten umfassen. Zu diesen 15 Seiten zählen dann auch alle in den Text eingebetteten Tabellen, Grafiken etc. Fußnoten werden in Schriftgröße 9 verfasst. Jeglicher Text, der über die 15 Seiten hinausgeht, wird – analog zum Überziehen der 45 Minuten einer Prüfungsstunde – nicht gewertet und führt damit zu einer Abwertung der Arbeit, da es sich um einen formellen und qualitativen Mangel handelt.

Versicherung

Die dienstliche Versicherung muss beachtet werden. Sie soll den folgenden Wortlaut haben: „Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und diejenigen Stellen der Arbeit mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe, die ich im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen habe. Ich versichere, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.“ (Datum und Unterschrift)

Bibliothek

Wer damit einverstanden ist, dass die eigene Arbeit in der Bibliothek einsehbar ist, fügt bitte noch einen weiteren, separaten Passus unter der dienstlichen Versicherung ein, „Ich damit einverstanden, dass meine schriftliche Arbeit in der Bibliothek des Studienseminars Stade eingestellt wird und dort von allen Bibliotheksnutzerinnen und –nutzern eingesehen werden kann.“ (Datum und Unterschrift)

Abgabetermin

Spätestens am letzten Werktag des zweiten Ausbildungshalbjahres ist die schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung bei der Seminarleitung einzureichen. Die digitale Fassung der Arbeit ist den ausgedruckten beiden Exemplaren im pdf-Format auf CD-ROM oder DVD² beizulegen. Alles auf der CD/DVD Befindliche muss in der Regel auch ausgedruckt werden. Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Arbeit mit „ungenügend“ (6) bewertet.

Benotung

Die Begutachtung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch die/den fachlich zuständigen Auszubildenden (Erstgutachter/-in) und durch einen Zweitgutachter oder eine Zweitgutachterin, den oder die die Seminarleitung bestimmt. Die Gutachten münden jeweils in eine schriftlich begründete Note. Die Seminarleitung ermittelt aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten die Gesamtnote für die schriftliche Arbeit. Diese Note fließt mit einfacher Gewichtung in die Ausbildungsnote ein. Die Gutachten werden der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei Bekanntgabe der Ausbildungsnote ausgehändigt.

2 Themenfindung

Die Findung eines Themas ist in der Regel mit einem längeren Entwicklungs- und Reifungsprozess verbunden. Hierbei können folgende Überlegungen hilfreich sein:

² Ausnahmen: Extrem umfangreicher Anhang, der nur Exemplarizität erfordert oder Videos, Audiomitschnitte, Apps etc.

- Was interessiert mich?
- Habe ich in meinen oder in fremden Unterrichten etwas beobachtet, womit ich mich intensiver auseinandersetzen möchte?
- Welche aktuellen didaktischen oder pädagogischen Probleme und Fragestellungen könnte ich aufgreifen?
- Welche Probleme und Fragestellungen sind für meine Ausbildungsschule bedeutsam, mit denen ich mich auseinandersetzen möchte?

Beschäftigen Sie sich **frühzeitig** mit der Themenfindung. Nehmen Sie sich vor der Abgabe Ihres konkreten Themenvorschlags ausreichend Zeit, um das Thema sinnvoll einzugrenzen und zu präzisieren. Hierfür ist eine thematische Vorabrecherche unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sind ausführliche Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen an der Schule, mit Referendarinnen und Referendaren sowie Fachleiterinnen und Fachleitern am Studienseminar hilfreich.

Das Erstellen des Exposés hilft Ihnen bei der Konkretisierung des Themas (siehe Anhang).

Themenstellungen der schriftlichen Arbeit können gemäß der Durchführungsbestimmungen zu § 9 der APVO-Lehr **unter anderem** abgeleitet werden aus:

- der Unterrichtsarbeit in Lerngruppen
- schulinternen Projekten
- dem Schulprofil oder dem Schulprogramm
- der Erziehungs- und Elternarbeit
- Diagnose und Fördervorhaben.

Viele Themen sind sehr komplex. Um sie im Rahmen der schriftlichen Arbeit bearbeiten und auf 15 Seiten darstellen zu können, sind eine inhaltliche Eingrenzung und eine klare didaktische oder pädagogische Akzentuierung erforderlich. Dies soll in der Themenformulierung deutlich zum Ausdruck kommen.

Beispiele für bisherige Themenstellungen am Studienseminar Stade in unterschiedlichen Kompetenzbereichen:

Kompetenzbereiche gemäß APVO-Lehr	Themenstellungen
Unterrichten	Förderung des im Kerncurriculum Biologie geforderten Kompetenzbereich EG3 – Arbeit mit Modellen. Entwicklung einer konkreten Unterrichtshilfe
Erziehen	Umsetzung der Trainingsraum-Methode an den BBS xyz im Sinne des Konzepts von Bründel/Simon: Untersuchung zur Wirksamkeit der Änderung des Lernverhaltens der betroffenen Schülerinnen und Schüler
Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern	Gestaltung eines schulischen Förderkonzepts zur Verbesserung der Sprachrichtigkeit leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule der BBS xyz gemäß der curricularen Vorgaben im Fach Deutsch

Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwickeln der eigenen Berufskompetenz	Planung, Durchführung und Evaluation einer schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema <i>Brennstoffzelle</i> im Rahmen des In-oMob-Projektes
Personale Kompetenzen	Nachhaltigkeit im Schülerunternehmen Campus – eine Analyse mit einer Lerngruppe des Ausbildungsberufes Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (Grundstufe) als Beitrag zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Weitere Beispiele für Themenformulierungen finden Sie in den schriftlichen Arbeiten, die in der Seminarbibliothek archiviert sind.

3 Beurteilungskriterien

Angesichts der Vielfalt denkbarer Themen stecken die folgenden Kriterien einen einheitlichen Beurteilungsrahmen ab, der beim Verfassen der schriftlichen Arbeit berücksichtigt werden sollte.

Untersuchungsinteresse

- Verwertbarkeit/Nutzen des gewählten Themas für die Schule, ggf. für das Seminar
- Bedeutung des Themas für den persönlichen Professionalisierungsprozess vor dem Hintergrund der relevanten Kompetenzbereiche der APVO-Lehr
- aus dem Thema abgeleitete präzisierte Problemstellung/Fragestellung
- grundlegende Zielsetzung des Vorhabens; ggf. Skizzierung des Handlungsprodukts
- Konkretisierung des Vorhabens (z. B. durch Leitfragen oder präzisierte Zielformulierungen) und Begründung hiermit einhergehender Eingrenzungen/Schwerpunktsetzungen; ggf. Aufzeigen von Schnittstellen zu bereits erstellten oder in Zukunft zu erstellenden „schriftlichen Arbeiten“
- Bezug des Vorhabens zu einer Zielgruppe

Planung und Umsetzung des Vorhabens

- Konsequenz, mit der die konkreten Zielvorstellungen/Leitfragen verfolgt werden
- Verknüpfung von Theorie und Praxis:
 - Verwendung bedeutsamer Fachliteratur und/oder praktischer Konzepte zum Thema aus Wissenschaft und/oder Praxis
 - zielführende Auswahl relevanter Erkenntnisse zum Thema (statt Theorieverzicht oder theoretischer Gesamtdarstellung)
 - theoretische Überlegungen schlagen sich in der Planung/Umsetzung nieder
 - theoriegeleitete Reflexion von Erfahrungswissen
- Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und/oder Praxiskonzepten
 - richtige Wiedergabe der ausgewählten Erkenntnisse
 - problembewusste Verwendung und differenzierte Beurteilung
 - begründete eigene Positionierung sowie die Entwicklung eigener Ideen/Überlegungen
- Darstellung wesentlicher Planungsaspekte (Dies können sein: Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, Untersuchungsmethoden, Indikatoren zur Auswertung und Überprüfung der Leitfragen oder Ziele.)
- Prozess- und Ergebnisdarstellung als Erkenntnisbeschreibung (nicht als Verlaufsbeschreibung)

Reflexion

- Zusammenfassung der Ergebnisse (falls nicht aus der Planung und/oder Umsetzung ersichtlich)
- kritisch-reflexiver Vergleich der grundlegenden und abgeleiteten Zielsetzungen mit dem Erreichten
- belegbare Beantwortung verwendeter Leitfragen
- zusammenfassende Analyse und Bewertung von entscheidenden Stärken, Chancen, Grenzen, Schwächen und Schwierigkeiten des Vorhabens
- Schlussfolgerungen, z. B. zur Umsetzbarkeit der Ergebnisse, für Ansätze zur Weiterarbeit, geeignete Handlungsalternativen

Anhang

- Relevanz der ausgewählten Anlagen für die Nachvollziehbarkeit des geplanten Vorhabens und/oder der Ergebnisse
- Aussagekraft der ausgewählten Anlagen

Form, Sprache und wissenschaftliche Arbeitstechniken

- Plausibilität der Gliederung; Nachvollziehbarkeit der gedanklichen Entwicklung des Vorhabens
- Beachtung des Gesamtumfangs der schriftlichen Arbeit
- Verhältnismäßigkeit der Textteile (Untersuchungsinteresse: ca. 2-3 Seiten, Planung und Umsetzung des Vorhabens: ca. 9-10 Seiten, Reflexion: mindestens 2 Seiten)
- äußere Form (Schriftart, -grad, Absätze, Zeilenabstand, Seitenränder, Seitenzählung ...)
- Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)
- Nachvollziehbarkeit und Präzision bei der sprachlichen Darstellung (insb. Ausdruck, Syntax, Vermeidung von Wiederholungen) und Schlüssigkeit der Argumentation
- Stützung eigener Aussagen und Argumente durch sinnvoll ausgewählte Zitate
- Beachtung der Verhältnismäßigkeit von Zitaten und eigener Darstellung
- formal korrektes Zitieren und Paraphrasieren
- vollständiges und mit den Fußnoten korrespondierendes Literaturverzeichnis
- CD/DVD mit dem Text der schriftlichen Arbeit sowie allen Anlagen

4 Anlage

Exposé zur schriftlichen Arbeit

Exposé zur schriftlichen Arbeit

Name:	Gruppe:	Schule:
Gewünschte*r Erstgutachter*in:		
Angabe der/des Kompetenzbereiche/s aus der APVO-Lehr:		
Lerngruppe/Zielgruppe:		
Erkenntnisleitendes Interesse:		
Kurzdarstellung des Ablaufes des Vorhabens:		
Vorschlag/Vorschläge für die Formulierung des Themas:		